

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der DATENSYSTEME & ZEITERFASSUNG Gableske & Co. oHG Schönhauser Allee 6 – 7, 10119 Berlin Stand Januar 2020

1. **Angebot und Vertrag**
 - 1.1. Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen nur auf der Grundlage dieser Bedingungen. Sie gelten bei Vertragsabschluss als vereinbart.
 - 1.2. Grundsätzlich bedarf jeder Vertrag zu seiner Wirksamkeit der schriftlichen Annahme durch uns.
 - 1.3. Von denen in diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen können in Angeboten und Verträgen festgelegt werden, bedürfen jedoch in jedem Falle der Schriftform.
 - 1.4. Ein bei uns eingeholter Kostenvoranschlag ist, sofern es zu keiner Auftragserteilung kommt, kostenpflichtig.
 - 1.5. Technische Änderungen der Produkte, die wertsteigernd oder werterhaltend sind, sind jederzeit ohne vorherige Ankündigung zulässig. Beschreibungen der Produkte sind lediglich Beschaffungsangaben und stellen in keiner Weise eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware dar.
2. **Preise**
 - 2.1. Angebote und Kostenvorschläge sind, sofern dort nicht anders angegeben, für eine Dauer von zwei Wochen verbindlich.
 - 2.2. Tritt nach Auftragserteilung, aber vor Vertragserfüllung, eine wesentliche Änderung der Herstellungs- und Bezugsbedingungen für uns ein, sind wir berechtigt den Angebotspreis ohne Rückfrage beim Kunden bis zu 15% zu überschreiten, sofern zur Realisierung des Auftrages ein Mehraufwand für notwendig erachtet wird. Bei Änderungen darüber hinaus kann jeder Vertragspartner die Neufestsetzung des Preises im Verhandlungswege verlangen. Kommt eine Einigung nicht zustande, sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen zurückzutreten.
 - 2.3. Ist kein bestimmter Preis vereinbart, gilt unser Listenpreis, der am Tag des Vertragsabschlusses gültig ist.
 - 2.4. Unsere Preise sind in EURO, ausschließlich Verpackung. Zu allen Preisen wird die jeweils gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.
3. **Zahlung**
 - 3.1. Sofern in unserer Auftragsbestätigung nicht anders festgelegt, ist der Kaufpreis bei Lieferung ohne Abzug fällig. Der Käufer gerät in Verzug, wenn er fällige Leistungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung oder gleichwertiger Zahlungsaufforderung begleicht. Verzug besteht auch dann, wenn der Käufer nicht spätestens zu dem in der Rechnung genannten Zeitpunkt Zahlung leistet.
 - 3.2. Alternativ dazu kann der Käufer uns ein SEPA Basismandat oder SEPA Firmenmandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt zehn Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf fünf Tage verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder die Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurde. Wir können ohne Angaben von Gründen für einzelne Käufer und Verträge Vorkasse verlangen.
 - 3.4. Werden Zahlungen später als vereinbart geleistet, so wird für die Verzugszeit ein Zinssatz über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verlangt. Die Zinshöhe ergibt sich aus § 288 Abs. 1 oder Abs. 2 BGB. Einer besonderen Mahnung dafür bedarf es nicht. Der Zinssatz kann gegen Nachweis höher angesetzt werden. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Zinssatzes vorbehalten.
 - 3.5. Bei Ratenzahlung wird der gesamte Restbetrag in einer Summe sofort fällig, wenn der Käufer mit zwei Raten ganz oder teilweise länger als 14 Tage im Rückstand ist oder uns eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse bekannt wird.
 - 3.6. Eine Aufrechnung ist nur mit Gegenforderungen möglich, die von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. **Erweiterter Eigentumsvorbehalt**
 - 4.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Als Bezahlung gilt der Eingang des Gegenwertes bei uns.
 - 4.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, sofern diese erforderlich sind, muss der Käufer auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
 - 4.3. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass uns hieraus Verpflichtungen erwachsen. Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so gilt als vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig auf uns übergeht.
 - 4.4. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübertragung ist unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrunde bezüglich der Vorbehaltsware bestehende Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Käufer in stets widerruflicher Weise, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Unsere Befugnis, die Forderung stets einzuziehen, bleibt davon unberührt.
 - 4.5. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
5. **Lieferung**
 - 5.1. Soweit nicht anders vereinbart ist, sind Lieferzeiten unverbindlich.
 - 5.2. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung, sofern alle notwendigen Details zum Auftragsinhalt feststehen.
 - 5.3. Unvorhersehbare Ereignisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfaltspflicht nicht abwenden konnten, verlängern die Lieferzeit angemessen. Teillieferungen sind zulässig.
 - 5.4. Eine Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Kunden nach zweimaliger angemessener schriftlicher Fristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag.
6. **Versand**
 - 6.1. Der Versand von Ware erfolgt auf Kosten des Käufers. Mit der Aufgabe der Ware zum Versand oder der schriftlichen Anzeige der Lieferbereitschaft geht die Gefahr auf den Käufer über.
 - 6.2. Verpackung, Weg und Versandart werden mangels besonderer Vereinbarung von uns festgelegt. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf Weisung und Kosten des Käufers.
 - 6.3. Rücksendungen von Ware an uns erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.
7. **Gewährleistung und Haftung**
 - 7.1. Die Gewährleistungsrechte der Käufer setzen voraus, dass dieser den Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.
 - 7.2. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir zur Nacherfüllung, Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache nach unserer Wahl berechtigt.
 - 7.3. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe an der Ware vom Kunden selbst oder von Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung vorgenommen werden, wenn die Fabrik- oder Gerätenummer entfernt, geändert oder unleserlich ist oder Mängel auf unsachgemäße Bedienung zurückzuführen sind.
 - 7.4. Nacherfüllung bei Software schließt die Überlassung einer geänderten Version ohne diesen Mangel oder eine vorübergehende softwaretechnische Umgehung eines Fehlers, soweit die Funktionalität der Software dadurch nicht oder nur unwesentlich gemindert wird, ein.
 - 7.5. Gelingt die Nacherfüllung nicht innerhalb der vom Käufer gesetzten angemessenen Frist und schlägt auch die zweite Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Im Falle eines Rücktritts vom Kaufvertrag wird der Käufer die gezogene Nutzung, basierend auf einer dreijährigen linearen Abschreibung, anrechnen lassen, wobei der mangelbedingte Minderwert zu berücksichtigen ist.
 - 7.6. Der Käufer ist verpflichtet innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablauf der zweiten Nachfrist zu erklären, ob er vom Vertrag zurücktritt oder weiterhin auf Erfüllung besteht.
 - 7.7. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Vertragsverletzung sind ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere nicht für entgangene Gewinne und sonstige Vermögensschäden.
 - 7.8. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind Schadensersatzansprüche auf die Höhe des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.
 - 7.9. Soweit Ansprüche wegen Schäden geltend gemacht werden, die von unserer Betriebspflichtversicherung abgedeckt werden, so ist unsere Einsatzpflicht auf die Ersatzleistung dieser Versicherung beschränkt.
8. **Rechte Dritter**
 - 8.1. Eine Untersuchung oder Verantwortung dafür, ob an uns vom Käufer oder in dessen Auftrag gelieferte technische Unterlagen, wie Ausführungszeichnungen und Muster etc. gegen bestehendes Urheber- Warenzeichenrecht oder andere Rechte Dritter verstoßen, wird abgelehnt.
 - 8.2. Der Käufer haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter verletzt werden. Er hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung auf erstes Anfordern frei zustellen.
9. **Software-Nutzungsrechte**
 - 9.1. Mit Lieferung und Bezahlung von Softwareprogrammen wird kein Eigentum an Programmen erworben, sondern das Nutzungsrecht gemäß den Nutzungsbedingungen des Herstellers. Mit der Installation werden Lizenzbedingungen anerkannt.
 - 9.2. Wir gewähren gegen Zahlung einer einmaligen Nutzungsgebühr dem Käufer ein nicht ausschließbares und zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht an Standard-Software.
 - 9.3. Der Käufer ist nicht zur Vervielfältigung der Software oder einer parallelen Mehrfachnutzung berechtigt. Kopien dürfen lediglich für Archivzwecke, Ersatz oder Fehlerursache angefertigt werden.
 - 9.4. Da es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen, kann für die absolute Fehlerfreiheit der Software keine Gewährleistung übernommen werden. Gewährleistung wird lediglich dafür übernommen, dass die Software keine Material- oder Herstellungsfehler hat und grundsätzlich brauchbar ist. Es kann auch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Software in allen vom Kunden gewählten Kombinationen ausführbar ist und fehlerfrei läuft bzw. den spezifischen Anforderungen des Kunden entspricht.
 - 9.5. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für Software-Nutzungsrechte entsprechend. Abweichend von Ziffer 7 haften wir für Datenverlust im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nur für den Wiederherstellungsaufwand bei Vorhandensein von Sicherheitskopien. Der Käufer ist zur ordnungsgemäßen Erstellung von Sicherheitskopien verpflichtet.
 - 9.6. Als Abnahme des Systems gilt auch die Benutzung der Software durch den Käufer im tatsächlichen Betriebsablauf.
10. **Verbindlichkeiten des Vertrages**
 - 10.1. Diese Bedingungen gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, auch dann, wenn nicht ständig wiederkehrend auf sie hingewiesen wird. Frühere Allgemeine Geschäftsbedingungen treten außer Kraft.
 - 10.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Folge. Anstelle einer unwirksamen Klausel soll gelten, was dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
11. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
 - 11.1. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand sind Berlin. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Firmensitz- oder Wohnsitzgericht zu verklagen. Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.